

§ 1 Zweck

Diese Beitragsordnung wird nach Maßgabe des § 7 der Satzung des Verbands erlassen. Sie regelt die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen für die Finanzierung der Verbandstätigkeit.

§ 2 Beiträge und Aufnahmegebühren

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern jährliche Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren.

§ 3 Höhe der Beiträge

- (1) Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist der Beitragstabelle zu entnehmen.
- (2) Im Jahr der Aufnahme in den Verband wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Quartal berechnet, in dem die Aufnahme (1/4 Jahresbeitrag je Quartal) erfolgt
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Die Beiträge können jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung durch einen prozentualen Zuschlag (Inflationsausgleich) auf Basis des Preisindex des Statistischen Bundesamtes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Veränderungsrate zum Vorjahr) in der Spalte „Mitgliedsbeitrag angepasst werden.

§ 4 Ermäßigung für rechtlich verbundene Mitglieder

- (1) Mitglieder, die überwiegend als Gesellschafter, Mitunternehmer oder gesellschaftsrechtliche Partner desselben Beratungsunternehmens tätig sind, erhalten einen Beitragsrabatt.
- (2) Der Beitragsrabatt beträgt bei zwei Mitgliedern gemäß Absatz 1 je 1/4, bei drei und mehr Mitgliedern je 1/3 des Jahresbeitrags.
- (3) Der Antrag für die Inanspruchnahme des Beitragsrabatts ist dem Vorstand zu erklären. Dabei ist das Vorliegen der Voraussetzungen anhand von geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Der Wegfall der Voraussetzungen ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt € 390. Sie ist mit dem ersten zu zahlenden Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 6 Beitragszahlung

- (1) Mitgliedsbeiträge, Tagungsbeiträge, Entgelte und andere Forderungen des Verbandes werden im Wege der Einzugsermächtigung von einem deutschen Konto entrichtet.
- (3) Der Jahresbeitrag wird zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres eingezogen.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Verbands Änderungen der Rechnungsanschrift und der Bankverbindung unverzüglich bekannt zu geben.

Verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 11.06.2026

- (5) Der Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Fällen eine Stundung des Mitgliedsbeitrags oder eine Ratenzahlung zu gewähren. Er hat der Mitgliederversammlung über den Gesamtumfang solcher Maßnahmen Bericht zu erstatten.

§ 7 Inkrafttreten, Änderungen

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am 11. Juni 2026 in Kraft.
- (2) Änderungen der Beitragsordnung sind jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, rückwirkend jedoch nur mit Wirkung für das laufende Kalenderjahr.

Vallendar, 11. Juni 2026



Dr. Hartmut Meyer

Verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 11.06.2026

Mitgliedsgruppe	Besonderheiten	Beitrag 2026	Beitrag 2027	Beitrag 2028
Ordentliche Mitglieder	-	1.100 €	1.175 €	1.250 €
Anwartschaft	-	500 €	518 €	536 €
Passive Mitglieder	bis 35.000 € Umsatz	250 €	259 €	268 €
institutionelle Mitglieder	pro Berater/Beraterin	750 €	776 €	804 €
Fördermitglieder	mindestens	1.900 €	1.967 €	2.036 €

Unternehmen				
Beitragsstufe	Umsatz	Beitrag 2026	Beitrag 2027	Beitrag 2028
1	bis 200.000 € Umsatz	1.200 €	1.242 €	1.286 €
2	bis 400.000 € Umsatz	1.600 €	1.656 €	1.715 €
3	bis 600.000 € Umsatz	2.000 €	2.070 €	2.143 €
4	bis 800.000 € Umsatz	2.400 €	2.484 €	2.572 €
5	bis 1.000.000 € Umsatz	2.800 €	2.898 €	3.000 €
6	bis 1.500.000 € Umsatz	3.200 €	3.313 €	3.429 €
7	bis 2.000.000 € Umsatz	3.600 €	3.727 €	3.858 €
8	bis 3.000.000 € Umsatz	4.000 €	4.141 €	4.286 €
9	bis 4.000.000 € Umsatz	4.400 €	4.555 €	4.715 €
10	bis 5.000.000 € Umsatz	4.800 €	4.969 €	5.144 €
11	bis 7.500.000 € Umsatz	5.900 €	6.108 €	6.322 €
12	über 7.500.000 € Umsatz	6.900 €	7.143 €	7.394 €

Inflationsausgleich

Die Beiträge können jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung durch einen prozentualen Zuschlag (Inflationsausgleich) auf Basis des Preisindex des Statistischen Bundesamtes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Veränderungsrate zum Vorjahr) in der Spalte Mitgliedsbeitrag angepasst werden.